

Kropp, 17.06.2020/siv

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 14. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Donnerstag, 11. Juni 2020
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Dau-Schmidt, Andreas
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

Büroleitender Beamte	Saalberg, Michael
Protokollführer	Sievers, André

Abwesend:

Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jensen, Udo

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stapel
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ST-GV-59/2018-2023
8. Wahl eines Mitgliedes für den Umwelt- und Tourismus-Ausschuss (Nachbesetzung)
9. Wahl eines Vorsitzenden für den Umwelt- und Tourismus-Ausschuss
10. Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Repeaterstation durch die Fa. GlobalConnect GmbH, Hamburg, an den Funktürmen
11. Beratung und Beschlussfassung für die/den Sanierung/Neubau Sporthalle an der Grundschule Stapel;
hier: Grundsatzbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung der Badestelle an der Eider ST-GV-60/2018-2023
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Fahrzeuges (Rasenmäher-Traktor) für den Bauhof Stapel
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Anhängers (Kipper) für den Bauhof Stapel
15. Einziehung von gemeindlichen Straßen und Wegen nach § 8 Straßen- und Wegegesetz (StrWG); ST-GV-61/2018-2023

hier: Einziehung Teilfläche der Feldweg im Bereich "Südermoor/Dacksee ";hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einziehungsbeschluss
16. Nachträgliche Beschlussfassung zur Erweiterung des kleinen Bootssteges des gemeindeeigenen Sportboothafens ST-GV-62/2018-2023
17. Regionalbudget 2020 der AktivRegion Eider-Treene-Sorge; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Förderprojektes ST-GV-63/2018-2023
18. Anfragen und Mitteilungen
22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen

Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 29.05.2020 auf Donnerstag, den 10.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Auf die Nachfrage eines Einwohners, warum die Tempo 30-Schilder noch nicht aufgestellt sind, teilt der Bürgermeister mit, dass die Rechnung bereits vorliegt, aber die Schilder noch nicht geliefert wurden. Der Bürgermeister fragt bei der Lieferfirma nach.

Ein Einwohner möchte gerne wissen, warum im Bereich Steinsinck und Röllertun keine Bank mehr aufgestellt ist. Der Bürgermeister wird Rücksprache mit dem Bauhof halten.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die letzte Gemeindevertreterversammlung im März aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste. Trotzdem haben einige Besprechungen und Termine in der Gemeinde stattgefunden, die der Bürgermeister wie folgt berichtet:

- Treffen Abwasserangelegenheit
- Baubesprechung in der Angelegenheit Kindergarten
Ab 20. Juli erfolgen die ersten Umbaumaßnahmen. Die Spielgeräte sollen zwischen Bürgerhaus und Schule aufgestellt und die Fläche eingefriedet werden. Dann erfolgt der Erdaushub des Anbaus. Der Eingang wird in der Bauphase im mittleren Bereich zur Straße erfolgen. Der Weg zum Sportplatz wird versetzt und für Baufahrzeuge verstärkt.
- Die Baumaßnahme liegt zur Z-Bauprüfung (zahlen- und fachtechnische Prüfung) beim Kreis Schleswig-Flensburg.

- Die Ortsdurchfahrt der K6 vom Grundstück Emil Schlüter bis zum Anfang der Bahnhofstraße / B202 wurde vom Kreis begutachtet und als sogenannter OD-Bereich festgelegt.
- Auf der Fläche von Dirk Schlüter (gegenüber von der Firma H. Iwers & Sohn GmbH & Co. KG Brunnen- & Rohrleitungsbau) soll ein Regenrückhaltebecken entstehen. Der Kreis als Haupteinleiter durch die K6 soll an den Kosten beteiligt werden. Ein Termin vor Ort findet am 25.08.2020 statt.
- Das Gerücht, dass die Gäste vom Campingplatz die Duschen der Gemeinde am Bootsliegeplatz nutzen, hat sich nicht bewahrheitet.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der **Finanzausschuss**vorsitzende Reiner Langbehn teilt mit, dass der Finanzausschuss am gestrigen Tag getagt hat und die Beratungen Bestandteil der heutigen Tagesordnung sind.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass sich die Haushaltslage nach aktuellem Stand für die Jahre 2019 und 2020 verbessert hat. Die Folgejahre werden voraussichtlich erheblich schlechter ausfallen, da die Umlagen an der Beteiligung der Einkommenssteuer etc. erheblich zurückgehen werden.

Der **Sport- und Kulturausschuss**vorsitzende Jörg Holm gibt bekannt, dass einige Lesungen „Literatur im Ohlshaus“ auf September und Oktober verschoben wurden. Die Spender wurden angeschrieben und es erfolgte durchweg eine positive Resonanz der Spender, sowie keine Rückzahlungsforderung.

Alle anderen Veranstaltungen im Sommer wurden von der Gemeinde für dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie gestrichen.

Der **Bauausschuss**vorsitzende Frank Stühmer wartet auf eine Kostenermittlung von Hr. Schliep von der Bauabteilung der Amtsverwaltung für die Bodenarbeiten im Ohlshaus. Des Weiteren berichtet er folgendes:

- Die Heizungsanlage im Bereich Bürgerhaus / Kindergarten / Sportlerheim soll durch ein Blockheizkraftwerk erneuert werden. Ein Angebot der Stadtwerke Schleswig wird noch abgewartet.
- Das Dach des Bürgerhauses wird von der Firma Lorenzen begutachtet. Eine energetische Teilsanierung des Daches wäre sehr teuer.
- Die Anschaffungen für den Sportboothafen wurden von Jörg Lundelius durchgeführt.

Aus dem **Umwelt- und Tourismusausschuss** berichtet der Bürgermeister, dass der Campingplatz sehr gut belegt ist, die Steganlage des Motorclubs neben dem ge-

meindeeigenen Sportboothafen komplett erneuert wurde und der gemeindeeigene Sportboothafen komplett ausgelastet ist.

Der **Wegeausschuss**vorsitzende Jörg Lundelius berichtet über folgende Maßnahmen in der Gemeinde:

- Arbeiten Gehwegsanierung Eiderstraße und Hinrich-Medau-Straße sind fertiggestellt
- Diverse kleine Reparaturen und Absackungen sind behoben
- 2. Bauabschnitt Osterwischweg durch Firma Heim ist abgeschlossen
- Schilder für die Tempo 30 Zone im Ortsteil Norderstapel sind bestellt
- Bauarbeiten Bischoffsackerweg beginnen am 16./17.06. durch den Eider-Treene Verband
- Im Dragermoor/ Blankentun wurde ein landwirtschaftlicher Weg durch den Landanlieger stark beschädigt. Bürgermeister Rahn und Wegeausschussvorsitzender Lundelius haben mit dem Verursacher gesprochen. Der Weg wird durch den Verursacher instand gesetzt.
- Die Arbeiten des SUV sollen nach Aussagen von Hr. Dethlefsen im Juli 2020 beginnen
- Naturschutzbund nimmt Unterhaltungsarbeiten im Bereich Dacksee / Erfderdamm auf eigene Kosten vor
- Diverse Oberflächenabnahmen nach Arbeiten wurden abgenommen

6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stapel (öffentlich)

Sachverhalt:

Finanzausschussvorsitzender Reiner Langbehn erläutert den Jahresabschluss 2019 und geht insbesondere auf die wesentlichen Punkte des Haushaltsjahres 2019 ein. In diesem Zusammenhang lobt er die ausführliche Vorbereitung des Kämmerers, Herrn Kandler, sowie, dass er jederzeit für Fragen zur Verfügung steht.

Gemäß § 95m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht

aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Anlage 1 zur Originalniederschrift Finanzausschuss vom 10.06.2020**), welche nunmehr gemäß § 95n Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Erträge	3.253.071,61
Aufwendungen	2.930.826,76
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	322.079,85
Finanzergebnis	15.244,77
Jahresergebnis	337.489,62

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	499.870,82 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.184.640,79 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-85.514,93 €
Saldo der Finanzrechnung	-770.284,90 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	854.363,39 €
Liquide Mittel	84.078,49 €

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt von **6.013.458,67 €** (Bilanz zum 01.01.2019) auf **6.002.537,71 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2019). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **337.489,62 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2020 teilweise der Ergebniserücklage zugeführt, die sich dadurch auf 933.449,26 € beläuft. Der darüber-

hinausgehende Betrag von 29.489,62 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich hierdurch auf 2.828.641,00 € erhöht.

Folglich beläuft sich der Anteil der ErgebnISRücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2020 auf 33,00 % (Vorjahr 22,34 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 95n GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen. Von dem Jahresüberschuss von 337.489,62 € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik 29.489,62 € der allgemeinen Rücklage und 308.000,00 € der ErgebnISRücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

7.	<u>Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung</u> (öffentlich)	ST-GV-59/2018-2023
-----------	--	---------------------------

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 GO entsprechend sind folgende Spenden bei der Gemeinde Stapel im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 eingegangen, die der Bürgermeister entgegengenommen hat:

Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 GO
ab 01.01.2019 bis 31.12.2019 **Stapel**

Zuwender	Datum	Betrag	Zweck	weitergeleitet an
Förderverein Landschaft Stapelholm E.V.	02.01.2019	1.500,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde
Elke Wegmann	19.02.2019	150,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde
Schleswiger Volksbank eG Volksbank Raiffeisenbank	21.02.2019	400,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde für Beschaffung Drohne
Kulturstiftung Kreis SL-FL	06.03.2019	1.000,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde
Förderverein Grundschule	28.03.2019	77,40 €	Förderung Laufabzeichen	Haushalt Gemeinde
Werner Möller	16.04.2019	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde

HGV-Verbund Stapelholm e.V.	20.05.2019	650,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde für Beschaffung Drohne
Karen Jans	11.09.2019	50,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde
Simone Buchholz	23.09.2019	400,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2019	Haushalt Gemeinde
Malereibetrieb Bellendorf GmbH & Co.KG	15.11.2019	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde Stapel
Lars Brodersen	19.11.2019	50,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde Stapel
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	20.11.2019	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde Stapel
Udo und Maren Iwers	21.11.2019	200,00 €	Förderung Jugendarbeit im Brandschutz	Haushalt Feuerwehr Stapel
Udo und Maren Iwers	21.11.2019	200,00 €	Förderung Jugendarbeit im Musikzug	Haushalt Feuerwehr Stapel
Mahmens Transporte GmbH & Co.KG	26.11.2019	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde Stapel
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG	02.12.2019	500,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde Stapel
Klaus-Dieter Soll	10.12.2019	200,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde Stapel
Karen Jans	16.12.2019	99,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	18.12.2019	1.000,00 €	Förderung Jugendarbeit im Brandschutz	Haushalt Gemeinde Stapel
Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG	18.12.2019	1.000,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde Stapel
Fischereigenossenschaft Mitteleider	18.12.2019	2.496,00 €	Ertragsausschüttung 2019	Haushalt Gemeinde
Iwers Heizung-Sanitär E.K.	20.12.2019	100,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde Stapel
Iwers Heizung-Sanitär E.K.	20.12.2019	200,00 €	Förderung Jugendarbeit im Brandschutz	Haushalt Feuerwehr Stapel
Iwers Heizung-Sanitär E.K.	20.12.2019	200,00 €	Förderung Jugendarbeit im Musikzug	Haushalt Feuerwehr Stapel
Elke Wegmann	23.12.2019	200,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2020	Haushalt Gemeinde Stapel
		0,00 €		

Gesamt: 11.072,40 €

3.200,00 € Förderung Kultur im Ohlshaus 2019

1.449,00 € Förderung Kultur im Ohlshaus 2020

Michael Krzewinsky bittet in seiner Eigenschaft als Wehrführer der Gemeinde Stapel, zukünftig über die Zahlungseingänge von Spenden für die Feuerwehr informiert zu werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Bericht über die im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 entgegengenommenen Spenden und Zuwendungen Kenntnis und beschließt deren Annahme bzw. Vermittlung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

**8. Wahl eines Mitgliedes für den Umwelt- und Tourismus-
Ausschuss (Nachbesetzung) (Öffentlich)**

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**9. Wahl eines Vorsitzenden für den Umwelt- und Tourismus-
Ausschuss (Öffentlich)**

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer
Repeaterstation durch die Fa. GlobalConnect GmbH, Ham-
burg, an den Funktürmen (Öffentlich)**

Sachverhalt:

Um die Leistungsfähigkeit des bestehenden Glasfasernetzes in der Region verstärken zu können ist seitens der Fa. Global Connect GmbH, Wendenstraße 377, in 20537 Hamburg die Errichtung einer sog. Repeaterstation (Verstärkerstation, **siehe Anlage 1 zur Originalniederschrift**, System- Planungsentwurf) incl. der Errichtung einer entsprechenden Zaunanlage auf dem gemeindlichen Flurstück 5/8, Flur: 15, Gemarkung: Stapel vorgesehen (**siehe Anlage 1 zur Originalniederschrift**, Lageplan).

Auf Grund der Vertragslage mit den Betreibern der auf dem vg. Flurstück bestehenden Funkmastanlagen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (O²-Funkmast) und der Telxius Towers Germany GmbH, Georg-Brauchle-Ring 56/58 , Campus C, 80992 München (E-Plus Funkmast) ist im Vorfeld der Genehmigung zur Errichtung der Repeaterstation seitens des Antragstel-

lers dem Grundstückseigentümer (der Gemeinde Stapel) schriftlich darzustellen, dass durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Repeaterstation die Funktion und der Betrieb der beiden bestehenden Funkmastanlagen der vg. Betreiber auf dem Flurstück nicht beeinträchtigt wird.

Vor Beginn der Baumaßnahmen sind seitens des Antragstellers entsprechende Bauantrags-/ u. Baugenehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden/ Verwaltungen schriftlich einzureichen und das Ergebnis der entsprechenden Genehmigungsverfahren abzuwarten.

Hinweis:

Mit dem FD Natur & Umweltschutz des Kreises wurden bereits Vorgespräche zu der geplanten Maßnahme geführt. Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Erforderliche Grundstücksnutzungsrechte sind über eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit grundbuchlich zwischen dem Antragsteller und dem Grundstückseigentümer (Gemeinde Stapel) abzusichern und entsprechende Grundstückspachtverträge durch die Amtsverwaltung für die Vertragsparteien auszuarbeiten.

In Anlehnung an den bestehenden Grundstückspachtvertrag zwischen der Fa. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (O²-Funkmast) und der Gemeinde Stapel soll dem Antragsteller, der Fa. Global Connect GmbH, Wendenstraße 377, in 20537 Hamburg ein Angebot in Höhe von 3.033,00 EURO als jährlicher Pachtzins für die Nutzung der geplanten Grundstücksfläche unterbreitet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, unter Berücksichtigung der vg. Sachverhalte eine unbefristete in Teilen festzulegende Nutzung des betreffenden Flurstücks zur Errichtung einer Repeaterstation durch die Fa. Global Connect GmbH, Wendenstraße 377, in 20537 Hamburg zu zustimmen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Stapel wird ermächtigt, nach Prüfung und Ausarbeitung der entsprechenden Vertragsunterlagen durch die Amtsverwaltung die Vertragsunterlagen zwischen der Gemeinde Stapel und der Fa. Global Connect GmbH, Wendenstraße 377, in 20537 Hamburg rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

**11. Beratung und Beschlussfassung für die/den Sanierung/Neubau Sporthalle an der Grundschule Stapel:
hier: Grundsatzbeschluss (Öffentlich)**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert die aktuelle Situation der Sporthalle. Der Schulverband Stapelholm hat der Gemeinde Stapel die Sporthalle für einen Preis von 1,00 € angeboten. Der Neubau einer Sporthalle liegt nach Kostenschätzungen der Bauabteilung der Amtsverwaltung bei ca. 1.550.000,00 € (**siehe Anlage 2 zur Originalniederschrift** inklusive Ausführungen der Bauabteilung und Bilder der Wärmebrücken sowie des Hallendaches). Eine Sanierung der Sporthalle würde voraussichtlich genauso viel Kosten, sodass ein Neubau vorzuziehen wäre. Eine Bezuschussung aus GAK-Mitteln müsste geprüft werden. GAK-Mittel kann ausnahmslos von Gemeinden beantragt werden. Im Ortskernentwicklungskonzept ist der Bau einer neuen Sporthalle in der Prioritätenliste aufgeführt.

Durch die Nutzung der Schule würde in Zukunft eine Nutzungsentschädigung des Schulverbandes anfallen.

Der Büroleitende Beamte, Michael Saalberg, äußert sich zu der Angelegenheit und teilt mit, dass die Gemeinde als erstes das Gebäude kaufen müsste.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel stimmt dem Neubau einer Sporthalle zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung der
Badestelle an der Eider (öffentlich)** ST-GV-
60/2018-2023

Sachverhalt:

Der Büroleitende Beamte, Michael Saalberg, berichtet über den Sachverhalt vom März, der komplett überarbeitet worden ist für die heutige Sitzung.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem am 23.11.2017 verkündeten Urteil (BGH III ZR 60/16) den Umfang der kommunalen Versicherungspflichten bei der Kontrolle des Badebetriebes an öffentlichen Badestellen konkretisiert. Das vorgenannte Urteil bezieht sich auf den Fall eines jungen Mädchens, welches sich in einem kommunalen Naturbad im Seil einer Boje verfangen hatte und massive Hirnschäden davontrug. Es hat daraufhin eine kleine Anfrage an die Landesregierung und eine Anfrage an den

Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag zur den Verkehrssicherungspflichten der Kommunen beim Betrieb öffentlicher Badestellen gegeben.

Das in den Medien viel zitierte Urteil des BGH vom 23. Nov. 2017 zu haftungsrechtlichen Konsequenzen eines Badeunfalls hatte zu erheblichen Verunsicherungen beim Betrieb von Badestellen geführt. Dies hat die Geschäftsstelle des SHGT zum Anlass genommen, den rechtlichen Rahmen zum Betrieb von Badestellen unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen und relevanter Gerichtsentscheidungen aufzubereiten. Wesentliche Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Gerichtsurteil des BGH vom 23. Nov. 2017 hat für den Betrieb von unbewachten Badestellen keine Konsequenzen.
- Die Auswertung der Rechtsprechung zeigt, dass die Gerichte gewisse Risiken (nach wie vor) dem allgemeinen Lebensrisiko zurechnen und die Verkehrssicherungspflicht der Betreiber von Badestellen weit überwiegend auf besondere Gefahrenquellen des Badebetriebes beschränken.
- Regularien und Veröffentlichungen von privatrechtlichen Institutionen zur Bestimmung der erforderlichen Verkehrssicherungspflichten an Badestellen ergeben kein einheitliches Bild.
- In der Rechtsprechung existiert bislang kein Urteil, das die Beaufsichtigung einer (einfachen) Badestelle verlangt.
- Der Betrieb von Badestellen ohne Badeaufsicht ist grundsätzlich weiterhin möglich.
- Es wird empfohlen, den Betrieb einer Badestelle mit einem Sicherheitskonzept zu begleiten und die Identifikation von Gefahren und entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu dokumentieren.

Zur Beantwortung der Frage, wann eine Badestelle vorliegt und unter welchen Voraussetzungen im einzelnen ggf. schon von einem (aufsichtspflichtigen) Naturbad ausgegangen werden muss, existiert **kein einheitlicher Kriterienkatalog**.

Von einer Badestelle dürfte jedoch ausgegangen werden, wenn insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- eine Badestelle bezieht sich immer nur auf einen Abschnitt eines Gewässers (vgl. § 1 Badegewässerverordnung SH)
- der Betreiber hat für diesen Abschnitt den Badebetrieb eröffnet („wildes Baden“ fällt nicht darunter) und es besteht kein dauerhaftes Badeverbot
- das Gelände ist frei zugänglich (keine Einfriedung, keine Einlasskontrolle)
- der Zutritt ist unentgeltlich

Allgemein anerkannt ist, dass ein gewisser „Komfort“, wie etwa ein Parkplatz, eine Wegeanbindung oder eine Liegewiese den natürlichen Charakter einer Badestelle nicht derart verändern, dass von einem (aufsichtspflichtigen) Naturbad ausgegangen werden müsste. Entscheidend sind die äußeren Umstände, die in ihrer Gesamtschau nicht den Eindruck einer weitgehenden Gefahrlosigkeit erwecken dürfen. Vielmehr ist für die Annahme einer Badestelle erforderlich, dass ihr Naturcharakter überwiegt.

Gleichwohl sind auch beim Betrieb von Badestellen gewissen Verkehrssicherungspflichten zu beachten:

- **Eignung des Gewässers** (Badestellen sollten nur dann zugelassen werden, wenn von der Beschaffenheit des Ufers und der Wasserverhältnisse keine besonderen Gefahren zu erwarten sind.)
- **Kontrolle des Gewässergrundes** (Der Gewässergrund ist auf künstliche Gefahrenquellen, wie z.B. Betonblöcke, Scherben etc. zu kontrollieren. Diese sind unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt nicht für Muscheln und scharfkantige Muschelreste, die sich typischerweise auf dem Grund von Naturgewässern befinden. Die Kontrolle sollte wenigstens vor Beginn der Badesaison durchgeführt werden. Sollte sich jedoch herausstellen, dass während der Badesaison immer wieder Glas, scharfkantiger Unrat o.ä. in das Gewässer geworfen werden, ist das Intervall zu verkürzen.
- **Ggf. Kenntlichmachung von Untiefen oder Einrichtung von Nichtschwimmerbereichen**
- **Informations- und Sicherheitsschilder**
- **Regelmäßige Kontrollen** (Die Wasserbereiche und die vorgelagerten Uferbereiche sollten vor Beginn der Badesaison, aber auch während der Saison, regelmäßig auf Gefahrenquellen untersucht werden. Dazu gehört auch der Baumbestand an einer Badestelle und ihren Zuwegungen.
- **Badaufsicht bei regem Badebetrieb** (Schließlich kann es erforderlich sein, auch bei Badestellen eine Badaufsicht vorzuhalten. Hierüber entscheidet nach Landesrecht das Ausmaß des Badebetriebes. Sollte der Betrieb *rege* i.S.d. § 1 LPflegAnpG ausfallen, ist eine Badaufsicht vorzuhalten. Zu der Frage, ab welcher Besucherzahl davon ausgegangen werden muss, enthält das LPflegAnpG keine Hinweise. Die Frage muss also nach den Umständen des Einzelfalls beurteilt werden.

Die größte Gefahr, die eine Badaufsicht rechtfertigen, stellen Badeinseln, Rutschen und Stege dar. Für den Betrieb eines Steges sollten möglichst folgende Hinweise beachtet werden:

- ausreichende Wassertiefe (mind. 1,80 m tief und 5 m lang)
- klare Kennzeichnung/Ausgestaltung des Zugangsbereichs
- rutschfester Belag.

Anlagen an Land, die den Komfort erhöhen (etwa Duschen, Umkleidekabinen) oder der Sauberkeit und Hygiene dienen (Toiletten, Mülleimer etc.), lösen nach Ansicht des KSA der Länder Brandenburg u.a. sowie nach Ansicht der DGföB keine Aufsichtspflicht aus. Die Auffassung teilt die Geschäftsstelle des SHGT grundsätzlich. Es wird jedoch daraufhin gewiesen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Gericht im Falle einer hohen Dichte von Anlagen an Land die Gesamtschau (insbes. bei zusätzlichen Badeinseln oder Badestegen) zu dem Ergebnis kommt, dass die Gemeinde eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 GO betreibt, aus der sich ggf. besondere Verkehrssicherungspflichten ergeben. Vor diesem Hintergrund rät der SHGT dazu, nur ausgewählte Anlagen zu errichten, insbesondere dann, wenn zusätzlich eine Badeinsel oder ein Badesteg vorhanden ist.

Die Geschäftsstelle des SHGT empfiehlt, den Betrieb einer Badestelle mit einem Sicherheitskonzept zu begleiten. Die Verwaltung ist bereits im Gespräch mit der dem Amt betreuenden Arbeitssicherheitsfirma bezüglich dieser Konzepte für die Badestellen im Amtsbereich.

Der SHGT hat die Landesregierung gebeten, unklare Regelungen wie insbesondere zur Badeaufsicht bei regem Badebetrieb in § 1 des Landschaftspflegeanpassungsgesetzes (LPflegAnpG) zu überarbeiten und praktikable Lösungen zu erarbeiten. Nach den vorliegenden Informationen befasst sich das Innenministerium derzeit mit den Rahmenbedingungen zum Betrieb von Badestellen und prüft gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium eine Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Bezug auf Badestellen. Weiterhin wird die Geschäftsstelle des SHGT versuchen, für das empfohlene Sicherheitskonzept eine Checkliste zu entwickeln.

Es wird daraufhin gewiesen, dass es sich bei der Badestelle an der Eider der Gemeinde Stapel um eine EU-Badestelle handelt und es aufgrund der Badegewässerordnung für die Abmeldung/Schließung besondere Fristen gibt. Für die Abmeldung ist ein offizieller Antrag notwendig, der über das Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg an das Gesundheitsministerium zu richten ist.

Außerdem wird daraufhin gewiesen, dass die o.g. Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht ebenfalls bei der geplanten Umgestaltung des Strandbereiches zu beachten sind.

Bei der Badestelle an der Eider der Gemeinde Stapel ist die Gefahrenquelle die Badeinsel. Diese Badeinsel ist in der letzten Saison bereits entfernt worden. Die regelmäßige Kontrolle der o.g. Verkehrssicherungspflichten und die Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes wären eine denkbare Alternative zur Schließung der Badestelle. Das zu erarbeitende Sicherheitskonzept wird zur Prüfung und Zustimmung dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein (KSA) vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Badestelle an der Eider. Nach Aufstellung wird dieses Sicherheitskonzept dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Fahrzeuges (Rasenmäher-Traktor) für den Bauhof Stapel
(Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn erläutert das Angebot der Fa. Marxen Landtechnik vom 15.05.2020 zum Erwerb eines neuen Schleppers des Herstellers Kubota in Höhe von 32.500 € zzgl. Mwst (**siehe Anlage 3 zur Originalniederschrift**). Bei dem Schlepper handelt es sich um eine ehemalige Mietmaschine mit ca. 15 Betriebsstunden. Das

Baujahr ist 2019. Im Gegenzug würde die Fa. Marxen Landtechnik den alten Schlepper des Herstellers Carraro für 5.000 € in Zahlung nehmen. Die Zuzahlung würde sich somit auf 33.675,00 € inkl. MwSt. belaufen.

Weiter führt Bürgermeister Rahn aus, dass der alte Schlepper aufgrund von Leckstellen (Öl) nicht mehr eingesetzt werden kann. Das bisherige Mähwerk sowie andere Anbauteile des alten Schleppers können beim angebotenen Schlepper weiter verwendet werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass der angebotene Schlepper auch an engeren Stellen eingesetzt werden kann, wo der große Schlepper nicht hinkommt.

GV Jöns führt aus, dass er eher den Erwerb eines Pritschenfahrzeuges favorisiert und Mäharbeiten und der Winterdienst durch externe Firmen wahrgenommen werden sollten. GV Lundelius gibt zu bedenken, dass auch die Beauftragung von externen Firmen mit Kosten verbunden ist und insbesondere beim Winterdienst Bereitstellungs- und Vorhaltekosten erhoben werden. Des Weiteren sieht er die Kernaufgabe des Gemeindearbeiters bei den Mäharbeiten und nicht bei Bauausführungen.

Gemeindevertreter Staack würde die Reparatur des alten Schleppers der Marke Carraro favorisieren, und ein Pritschenfahrzeug für einen möglichen dritten Gemeindearbeiter anzuschaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, das Angebot der Fa. Marxen Landtechnik vom 15.05.2020 zum Erwerb des Schleppers des Herstellers Kubota zum Gesamtpreis von 32.500 € zzgl. MwSt. anzunehmen und den alten Schlepper des Herstellers Carraro für 5.000 € in Zahlung zu geben. Die Zuzahlung der Gemeinde beläuft sich auf 33.675,00 € inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
7	4	0	0

14. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Anhängers (Kipper) für den Bauhof Stapel (Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn führt aus, dass der TÜV des bisherigen Kippers des gemeindlichen Bauhofes mittlerweile seit 3 Monaten abgelaufen ist. Um den aus den siebziger Jahren stammenden Kipper verkehrssicher zu machen, müssten die Reifen, die Boardwände, die Hydraulikschläuche, der Stempel und die Blattfederhalterungen erneuert werden. Insgesamt wurden 3 Vergleichsangebote für einen Einachs-Dreiseitenkipper eingeholt.

Folgende Angebote liegen vor:

- Anbieter A: 5.650 € zzgl. Transport
- Anbieter B: 5.580 € zzgl. Transport
- Anbieter C: 9.200 €
- Anbieter D: 5.900 €

Das Angebot des Anbieter D ist heute eingegangen und konnte nicht in der gestrigen Finanzausschusssitzung besprochen werden.

Weiter berichtet Bürgermeister Rahn, dass er für den alten Kipper ein Angebot über 400 € vorliegen hat.

Nach intensiver Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich die Gemeindevertretung für die Annahme des Angebots des Anbieters D aus, da ein Kundendienst in der näheren Umgebung in Anspruch genommen werden könnte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, das Angebot des Anbieters D zum Erwerb eines Einachs-Dreiseitenkippers zum Gesamtpreis von 5.900,00 € Netto anzunehmen. Bei Anbieter D handelt es sich um die Firma Petersen-Rickers Landtechnik GmbH & Co. KG aus Bordelum.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	1	0	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, das Angebot des Anbieters B zum Erwerb eines Einachs-Dreiseitenkippers zum Gesamtpreis von 5.580,00 € Netto zzgl. Transport und Nebenkosten anzunehmen. Bei Anbieter B handelt es sich um die Firma Landtechnik Schmitt GmbH & Co. KG aus Sommerach.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
1	10	0	0

15. Einziehung von gemeindlichen Straßen und Wegen nach § 8 Straßen- und Wegegesetz (StrWG); ST-GV-61/2018-2023

hier: Einziehung Teilfläche der Feldweg im Bereich "Südermoor/Dacksee ";hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einziehungsbeschluss (öffentlich)

Sachverhalt:

Auf die Vorberatungen und die beschlossene Einziehungsabsicht anlässlich der Gemeindevertretersitzung vom 16.01.2020 wird Bezug genommen.

Infolge des Beschlusses der Absichtserklärung der Gemeindevertretung Stapel vom 16.01.2020, die Wegeflächen

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Norderstapel	7	11, 13, 16, 20, 21, 23 und 40
Norderstapel	8	19, 5/2,
Norderstapel	9	16

gemäß § 8 StrWG aufgrund des Nichtbestehens einer Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Straßenverkehr, des Nichtvorhandenseins einer Erschließungsfunktion und der Reduzierung der Kosten für den Träger der Straßenbaulast, die Gemeinde Stapel, einzuziehen, wurde die beabsichtigte Einziehung in der Zeit vom 29.01.2020 bis 13.02.2020 öffentlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde die Einziehungsabsicht der Gemeinde Stapel erläutert. Die Auslegung der von der Einziehung betroffenen Flurstücke in der Gemeindeverwaltung Kropp in der Zeit vom 27.01.2020 bis 26.02.20 wurde ebenfalls bekannt gemacht. Des Weiteren wurde daraufhin gewiesen, dass binnen zwei Wochen nach erfolgter Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amtsvorsteher Einwendungen gegen die Einziehung erhoben werden können. Die Frist zur Einreichung von Einwendungen endete am 02.03.2020. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Wegeflächen sonstiger öffentlichen Straßen, die Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Norderstapel	7	11, 13, 16, 20, 21, 23 und 40
Norderstapel	8	19, 5/2,
Norderstapel	9	16

nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StrWG einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

16. Nachträgliche Beschlussfassung zur Erweiterung des kleinen Bootssteiges des gemeindeeigenen Sportboothafens
(öffentlich)

ST-GV-
62/2018-2023

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Pawlak verlässt den Sitzungsraum.

Im Jahr 2017 wurden der Schwimmsteg und der kleine Bootssteg des gemeindeeigenen Sportboothafens grundlegend Instand gesetzt. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Liegeplätze am kleinen Steg dem tatsächlichen Bedarf angeglichen und die letzten fünf Plätze sind weggefallen.

Die letzte Saison 2019 hat gezeigt, dass der Sportboothafen der Gemeinde Stapel sehr gut angenommen wird und die Liegeplätze nicht mehr ausreichen.

Die Firma Henning Schlüter Bauschlosserei & Metallbau aus Stapel hat ein Angebot in Höhe von 4.251,87 € für die Erweiterung des kleinen Bootssteiges abgegeben. Dieses Angebot wurde durch den Bürgermeister beauftragt.

Da die Werte im Angebot geschätzt wurden und nach Aufmaß berechnet werden, ist die Rechnung ca. 1.400,00 € höher ausgefallen als das Angebot. Die Gesamtkosten für die Erweiterung des kleinen Bootssteiges betragen 5.666,78 €.

Nur zur Kenntnis: Am 14.05.2020 wurde ein Zeitungsartikel über die Modernisierungsarbeiten in den Husumer Nachrichten veröffentlicht. Daraufhin haben sich einige Interessierte gemeldet und mehrere Liegeplätze wurden daraufhin vermietet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die nachträgliche Auftragsvergabe zur Erweiterung des kleinen Bootssteiges an die Firma Henning Schlüter aus Stapel.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
10	0	0	0

Gemeindevertreter Pawlak betritt den Sitzungsraum. Ihm wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

17. Regionalbudget 2020 der AktivRegion Eider-Treene-Sorge; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Förderprojektes (öffentlich) ST-GV-63/2018-2023

Sachverhalt:

David Resch, Einwohner der Gemeinde Stapel sowie Mitglied im Förderverein Landschaft Stapelholm, berichtet ausführlich über das Förderprojekt einer Himmels-Beobachtungsstation. Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Herr Jöns, teilt Herr Resch mit, dass eine Umsetzung des Projektes bis zum 15.10.2020 zwar knapp wird, aber klappen sollte.

Für kleinere Vorhaben bis zu einer Gesamtinvestition von 20.000,00 Euro wird im Gebiet der AktivRegion Eider-Treene-Sorge nach 2019 (erstmalig) auch 2020 das Förderprogramm Regionalbudget angeboten. Kommunen können sich als Projektträger mit ihren Ideen auf eine Förderung von bis zu 80 % der Bruttokosten bewerben. Insgesamt stehen, wie im Vorjahr auch, 200.000,00 Euro zur Verfügung. Bei Überzeichnung der Projektmittel wird die Bewertung voraussichtlich nach der Qualität der Projekte vorgenommen.

Zur Einreichung von Projektideen wurde in einem CALL-Verfahren kurzfristig bis zum 22.04.2020 aufgerufen.

Den Anträgen musste neben der Projektbeschreibung eine detaillierte Kostenaufstellung und einige weitere Unterlagen beigelegt werden.

Der Antrag der Gemeinde STAPEL wurde fristgerecht mit den erforderlichen Anlagen zum Antrag eingereicht. Die Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 19.971,86 Euro.

Die Gemeinde Stapel plant die Einrichtung eines öffentlichen Platzes als Himmels-Beobachtungsstation auf der ehemaligen Silagefläche am Oster-Liederweg.

Der Platz soll mit einer Infotafel zum Sternenhimmel und zur Himmelsbeobachtung mit einer integrierten drehbaren Sternenkarte ausgerüstet werden. Weiter sollen Gerätschaften wie Polarsternfinder zum leichten Auffinden des Polarsterns für die weitere Orientierung am Nachthimmel und mehrere Fernglas-Aufleger in unterschiedlicher Höhe angeschafft werden. Eine kleine, offene Schutzhütte soll in Absprache mit der Stiftung Naturschutz errichtet werden.

Zum Begehen des Platzes muss ein ca. 1,20 m breiter Weg westlich der vorhandenen Betonplatte angelegt werden. Dieser soll mit Grand (gestampfter Boden) belegt werden.

Zur Abschirmung des Platzes gegen die Blendung der Fahrzeuge (Erfder Damm, L39) und der Straßenbeleuchtung sollen am nördlichen und südlichen Ende Schutzwände (höhe 1,60 m) aus Holz errichtet werden. Diese können mit weiteren Infotafeln zur Naturbeobachtung bestückt werden.

Es ist geplant, die Maßnahme in dem Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2020 umzusetzen.

Zwischenzeitlich hat das Auswahlgremium der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. über die Vergabe der Fördermittel aus dem Regionalbudget 2020 beraten. Das Auswahlgremium hat die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien bewertet.

Die Gemeinde Stapel wird für das Projekt „Himmels-Beobachtungsstation“ eine Förderung in Höhe von 15.977,49 Euro erhalten.

Der Eigenanteil der Gemeinde Stapel beträgt von 3.994,37 Euro. In diesem Zuge teilt Herr David Resch mit, dass der Förderverein einen Betrag von 2.000,00 € bezuschusst, sodass die Gemeinde Stapel einen Eigenanteil in Höhe von 1.994,37 € zu leisten hat.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass es vergaberechtlich notwendig ist, dass nachweislich mindestens drei Vergleichsangebote vor Beginn der Projektumsetzung vorliegen müssen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass ein Gestattungsvertrag zu unterzeichnen ist und eine Verkehrssicherungspflicht aufzunehmen ist. Die Verwaltung hat in diesem Zuge mögliche Schäden von außen im Vorwege zu prüfen.

Beschluss:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte ein Beschluss der GV Stapel nicht zeitnah zur Antragstellung eingeholt werden.

Die GV Stapel beschließt die Umsetzung des Projektes „Himmels-Beobachtungsstation“ mit den erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von 19.971,86 Euro.

Die Mittel sind in den 1. Nachtragshaushalt 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

18. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Die Hauptstraße von Familie Börm bis Familie Lorenzen ist kein kombinierter Fahrrad- und Fußweg. Die Angelegenheit wird an den Wegeausschuss weitergeleitet.
- Der Klärschlamm vom Teich Nummer vier der örtlichen Kläranlage muss entsorgt werden. Es entstehen Kosten in Höhe von 49.980,00 €.

22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn gibt zwei Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten bekannt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:45 Uhr.

- Protokollführer-

- Vorsitzender-

Anlagen zur Originalniederschrift:

- Anlage 1 zu TOP 10: System- Planungsentwurf und Lageplan Repeaterstation
- Anlage 2 zu TOP 11: Ausführungen der Bauabteilung und Bilder der Wärmebrücken sowie des Hallendaches
inkl. Kostenaufstellung
- Anlage 3 zu TOP 13: Angebot Kubota Schlepper vom 15.05.2020
- Anlage 4 zu TOP 20: Lageplan Grundstückskaufvertrag